

Programmausschreibung „Forschungsprofessuren (FH!)“

Forschungsprofessuren (FH!): Das Konzept

Die Fachhochschulen sind ein unverzichtbarer Bestandteil der praxisorientierten akademischen Ausbildung. Darüber hinaus sind sie ein wichtiger Baustein für das Innovationssystem aus Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft. Die Fachhochschulen haben sich in den letzten Jahren stark verändert. Sie haben sich zu Motoren der Forschung und Entwicklung gewandelt. Durch ihre anwendungsorientierte Forschung geben Fachhochschulen wichtige Impulse für Innovationen in der Wirtschaft. Sie fördern insbesondere die Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen. Darüber hinaus wächst die Bedeutung der Fachhochschulen für das Feld der sozialen Innovation, gerade unter dem Aspekt des demografischen Wandels.

Vor diesem Hintergrund plädiert der Wissenschaftsrat in seinen „Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem“ aus dem Jahr 2010 dafür, dem veränderten Funktions- und Anforderungsprofil der Fachhochschulen Rechnung zu tragen, die Forschungskraft der Fachhochschulen zu erhöhen und dabei zugleich die unterschiedlichen Bedürfnisse einzelner Hochschulstandorte im Rahmen einer flexiblen Förderpraxis zu berücksichtigen.

Inhalt dieses Konzeptes ist das Angebot, die Personalstruktur, die Ausstattung und die Lehrdeputatshöhe an den Fachhochschulen so zu gestalten, dass die Möglichkeiten zur Einwerbung von Drittmitteln verbessert werden. Zudem soll die fachliche Schwerpunktbildung an den Hochschulen gezielt gefördert werden.

Der Wandlungsprozess des Fachhochschulsektors wird vom Land Niedersachsen

seit Jahren intensiv begleitet. Im Einklang mit den aktuellen Empfehlungen des Wissenschaftsrates fördert MWK gezielt die Forschungsaktivitäten der Fachhochschulen durch Vernetzung unter den niedersächsischen Fachhochschulen, durch fakultätsübergreifende Forschungsschwerpunkte und durch kooperative Promotionsmöglichkeiten für FH-Absolventen mit den Universitäten.

Mit dem Programm *Forschungsprofessuren (FHI)* kommt ein weiterer Baustein in der Landesförderung hinzu. MWK setzt damit zusätzliche Anreize, das Forschungsprofil der Fachhochschulen zu stärken, Schwerpunkte in der Forschung auf- und auszubauen und damit ihre Wettbewerbsfähigkeit bei der Einwerbung von Drittmitteln weiter zu steigern. Das Programm zielt darauf ab, die Bedeutung der Fachhochschulen als Zentren der angewandten Forschung zu unterstreichen. Im Fokus des Programms stehen die einzelne Wissenschaftlerinnen und der einzelne Wissenschaftler, die durch Forschungsstärke und die erfolgreiche Akquise von Drittmitteln überzeugen. Ihre Initiative und ihre Forschungsarbeiten will das Programm zuerst unterstützen.

Das Programm *Forschungsprofessuren (FHI)* hat zwei Varianten:

1. Förderung von Neuberufungen: Eine Fachhochschule beruft eine Professorin/ einen Professor, reduziert ihre/seine Lehrverpflichtung und ermöglicht ihr/ihm drei Jahre lang den Aufbau eines neuen Forschungsschwerpunktes. Zugleich verpflichtet sich die Hochschule, bei positiver Evaluation die Weiterführung des neu aufgebauten Forschungsschwerpunktes zu übernehmen. Die Förderung versteht sich hier als Anschubfinanzierung und bezieht sich auf die Finanzierung der Bezüge und die Finanzierung von Ausstattung. Der Fokus liegt auf jungen Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler, die in der Regel noch keine Professur inne haben.
2. Förderung von Forschungszeit: Eine Professorin/ ein Professor reduziert für drei Jahre ihre/seine Lehrverpflichtung und bringt sich selbst aktiv in die Forschung ein. Die Förderung bezieht sich in diesem Fall auf die Finanzierung der Lehrersatzleistung und/oder von Forschungspersonal. Der Fokus liegt auf bereits an den Hochschulen etablierten Professorinnen und Professoren, die Schwerpunkte der Forschung auf- und ausbauen wollen.

Das Programm ist themenoffen, eine fachliche Schwerpunktsetzung erfolgt nicht. Es richtet sich also gleichermaßen an naturwissenschaftlich-technische Fächer wie auch an die Wirtschafts- und Sozialwissenschaften.

Forschungsprofessuren werden auf der Grundlage eines Forschungskonzeptes bewilligt. Gegenstand des Konzeptes ist das Aufzeigen der vorgesehenen Entwicklungsperspektive. Der Anwendungsbezug – ggf. durch eine Kooperation mit einem Unternehmen oder einer anderen Institution – sollte deutlich herausgearbeitet sein. Zudem muss deutlich werden, inwieweit das Konzept zur Steigerung der bisherigen Forschungsaktivitäten und des Einwerbens von Mitteln Dritter beitragen kann.

Die Auswahl der Forschungsprofessuren soll leistungs- und qualitätsorientiert in einem wettbewerblichen Verfahren durchgeführt werden.

Antragsannahmende Stelle ist die Volkswagenstiftung. Die Auswahl erfolgt in einem wissenschaftsgeleiteten Verfahren. Das MWK entscheidet abschließend über die Förderung im Rahmen der verfügbaren Mittel.

Die Finanzierung erfolgt aus den Mitteln des niedersächsischen Vorabs der VolkswagenStiftung.

Forschungsprofessuren (FH!): Die Bewerbung

I. Antragsberechtigung

Das Förderprogramm richtet sich an forschungsstarke Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aller Fakultäten an den niedersächsischen Fachhochschulen entsprechend NHG. Die Anträge werden über die Hochschulleitung gestellt, um die Passfähigkeit der Forschungsprofessur in der Hochschulstruktur zu gewährleisten.

II. Förderdauer, Fördervolumen

Die Forschungsprofessur wird für eine Dauer von bis zu drei Jahren vergeben.

Die Förderung beträgt maximal 100.000 € p.a., also maximal 300.000 € pro Forschungsprofessur.

III. Verwendung der Fördermittel

Je nach Ausprägung der Forschungsprofessur beschreiben die Fachhochschulen den Einsatz der Fördermittel. Folgende Durchschnittswerte werden dabei zugrunde gelegt:

- Sach- und Personalmittel für den Antragsteller (ca. 40.000 € p.a.)
- Wissenschaftliche Mitarbeiterstelle (TVL-13) für Nachwuchswissenschaftler (ca. 60.000 € p.a.)
- Kompensation der entfallenden Lehrveranstaltungen. Die Reduzierung der Lehrverpflichtung kann entweder vollständig durch eine wissenschaftliche Mitarbeiterin/ einen wissenschaftlichen Mitarbeiter aufgefangen werden, ODER diese Stelle kann im Sinne einer Qualifikationsstelle mit einer Lehrverpflichtung von lediglich 4 oder 5 Stunden ausgestattet werden ODER die Fachhochschule kann die Lehrreduktion komplett aus eigenen Mitteln kompensieren und den Mitarbeiter als Projektmitarbeiter ohne Lehrverpflichtung beschäftigen.

Es ist eine flexible Gestaltung vorgesehen, um für die jeweilige Fachhochschule eine passgenaue Förderung zu erreichen.

Die Mittel sind weit überwiegend für Personalaufwendungen einzusetzen.

Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen die Gelegenheit zur Promotion durch die Kooperation mit einer Universität erhalten.

IV. Antragsfrist

Anträge können zum 15. März 2013 eingereicht werden.

Förderanträge sind bis zu dem genannten Stichtag an das Antragsportal der VolkswagenStiftung zu richten, das ab März unter portal.volkswagenstiftung.de zugänglich ist.

Eventuelle Rückfragen bitten wir zu richten an:

Dr. Henning Krüger
Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Leibnizufer 9
30169 Hannover
Tel.: 0511/120-2504
E-Mail: henning.krueger@mwk.niedersachsen.de

Dr. Silke Bertram
VolkswagenStiftung
Kastanienallee 35
30159 Hannover
Tel.: 0511/8381-289
E-Mail: bertram@volkswagenstiftung.de

V. Förderverfahren

Die Auswahl erfolgt durch ein wissenschaftsgeleitetes Begutachtungsverfahren.

Die Ausschreibung erfolgt durch MWK, das gemeinsam mit der VW-Stiftung die Antragsberatung übernimmt.

In der Variante 1 steht das Forschungskonzept der Hochschule im Mittelpunkt.

Die Variante 2 des Förderprogramms richtet sich an forschungsstarke

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Die Anträge werden über die Hochschulleitung gestellt, um die Passfähigkeit der Forschungsprofessur in die Hochschulstruktur zu gewährleisten. Dabei ist es auch Aufgabe der Hochschulleitung, die geplante Schwerpunktbildung zu erläutern und die Verankerung des geplanten Forschungsschwerpunktes im Hochschulprofil darzulegen.

Antragsannahmende und begutachtende Stelle ist die VW-Stiftung.

Das Auswahlverfahren erfolgt durch Konzeptbegutachtung durch eine Gutachtergruppe. Für die Variante 1 ist vorgesehen, dass der Dekan des auszubauenden Fachbereichs das Berufungskonzept der Hochschule vertritt. Für die Variante 2 ist vorgesehen, dass die/ der vorgesehene Forschungsprofessorin/Forschungsprofessor sich persönlich den Fragen der Gutachter stellt.

Abschließend entscheidet MWK auf Grundlage der Gutachternoten im Rahmen der verfügbaren Mittel.

Die Bewerbung soll folgende Unterlagen enthalten:

Sofern es sich um eine an der Hochschule beschäftigte Person handelt:

1. Lebenslauf (tabellarischer Lebenslauf)
2. Publikationsliste
3. Darstellung der Aktivitäten in Forschung, Lehre und Transfer
4. Drittmittel der letzten fünf Jahre (Fördergegenstand, fördernde Einrichtung, Laufzeit, Förderumfang)
5. Beschreibung des Arbeitsgebietes und der Forschungspläne für die Zeit der Forschungsprofessur

Die Beschreibung sollte mindestens fünf, maximal zehn Seiten umfassen. Sie sollte in aussagekräftiger Form die Perspektiven der wissenschaftlichen Arbeit des Antragstellers darlegen. Dabei ist die Ausprägung der geplanten Forschungsprofessur, die Einbindung des wissenschaftlichen Personals, der

Anwendungsbezug (ggf. durch Kooperationsvereinbarungen) sowie die erwartete Drittmittelstärke des Konzepts darzustellen.

6. Zeitpunkt des Beginns, Dauer sowie Antragssumme
7. Von Seiten des Dekanats und der Hochschulleitung soll dem Antrag eine Darstellung beigefügt werden, inwieweit die beantragte Forschungsprofessur im Profil der jeweiligen Fachhochschule zu verorten ist.

Sofern es im Rahmen Forschungsprofessur um eine Neuberufung gehen soll, ist von Seiten der Hochschulen das Anforderungsprofil und eine ausführliche Darstellung des Forschungskonzepts und dessen Verortung im Profil der Fachhochschule vorzulegen. Darüber hinaus ist die Verfügbarkeit entsprechender Kandidatinnen und Kandidaten ausführlich darzulegen.